

Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für diese Regelungen ist der § 4 der Satzung

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle seine Mitglieder ihre Beitragspflichten, die nach der Beitragsordnung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben durchführen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Regelungen

- a. Die Höhe des Beitrages wird vom Vorstand festgelegt und gilt für die Zukunft bis 31.12, des Folgejahres.
Falls kein neuer Beschluss des Vorstandes erfolgt verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- b. Aus der Satzung § 3 ff. ergeben sich unterschiedliche Mitgliedschaften. Der Vorstand hat nachstehende Jahresbeiträge zuzüglich Einstiegsentgelt festgelegt. Das Einstiegsentgelt wird als Anerkennung der Vorleistungen des Vereins und seiner langjährigen Mitglieder zu betrachten.

PREMIUM Mitglied	3.600,00 €
PREMIUM Doppelmitgliedschaft (z.B. AT und DE)	2.100,00 €
REGULAR Mitglied	1.200,00 €

Einstiegsentgelt

PREMIUM Mitglied	1.800,00 €
PREMIUM Doppelmitgliedschaft s.o.	1.050,00 €
REGULAR Mitglied	600,00 €

Die Beiträge sind auf das auf der Beitragsrechnung stehende Konto einzubezahlen.
Zahlungsfrist vier Wochen nach Datum der Beitragsrechnung.

Sauerlach, den 26.11.2024